



Stadt Goslar

**6. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung eines
Gästebeitrages im Stadtteil
Hahnenklee der Stadt Goslar
(Gästebeitragssatzung Hahnenklee)**

vom 10.12.2024

**6. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung eines Gästebeitrages im Stadtteil Hahnenklee
der Stadt Goslar vom 10.12.2024
(Gästebeitragssatzung Hahnenklee)**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2022 (Nds. GVBl. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S 589), hat der Rat der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 10.12.2024 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Gästebeitragssatzung Hahnenklee der Stadt Goslar vom 17.12.2019 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 19.12.2023 wird wie folgt geändert:

(1) Änderung des § 1

In § 1 Abs. 3 wird die Zahl „69,2 %“ ersetzt durch die Zahl „71,6%“ und die Zahl „12,7 %“ ersetzt durch die Zahl „9,1 %“.

(2) Änderung des § 4

In § 4 Abs. 2 wird die Zahl „2,30 EUR“ ersetzt durch die Zahl „3,00 EUR“.

In § 4 Abs. 5 wird die Zahl „69 EUR“ ersetzt durch die Zahl „90 EUR“.

In § 4 Abs. 7 wird die Zahl „0,57 EUR“ ersetzt durch die Zahl „0,75 EUR“.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Goslar, 10.12.2024

Stadt Goslar


Urte Schwerdtner
Oberbürgermeisterin